

Signatur: 2023.SR.000027

Geschäftstyp: Interfraktionelle Motion

Erstunterzeichnende: David Böhner, Barbara Keller, Anna Leissing, Mahir Sancar, Nicole Bieri

Mitunterzeichnende: Lionel Gaudy, Eva Chen, Ursina Anderegg, Mirjam Arn, Katharina Gallizzi, Jelena Filipovic, Sera-phine Iseli, Sara Schmid, Nora Krummen, Matthias Humbel, Claudio Righetti, Diego Bigger, Lena Allenspach, Franziska Geiser, Halua Pinto de Magalhães, Michael Sutter, Laura Binz, Szabolcs Mihalyi, Nicole Silvestri, Dominic Nellen, Lukas Wegmüller, Mirjam Roder, Fuat Köçer, Lea Bill, Vanessa Salamanca, Sarah Rubin, Anna Jegher, Nora Joos, Sofia Fisch

Einreikedatum: 26. Januar 2023

Interfraktionelle Motion AL/PdA, SP/JUSO, GB/JA! (David Böhner, AL/Barbara Keller, SP/Anna Leissing, GB/Mahir Sancar, JA!/Nicole Bieri, JUSO): Keine Unterbringung von Geflüchteten in unterirdischen Bunkern. Die Stadt Bern soll sich für oberirdische Alternativen zum Rückkehrzentrum in Bern Brünnen einsetzen; Begründungsbericht zu Punkt 2

Am 2. Mai 2024 hat der Stadtrat mit SRB 2024-187 die folgende Motion als Richtlinie erheblich erklärt.

Seit Anfang Januar betreibt der Kanton in Bern-Brünnen einen unterirdischen Bunker als sogenanntes Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylbewerber, geführt von der gewinnorientierten Aktiengesellschaft ORS. Die kantonale Sicherheitsdirektion schreibt in ihrer Medienmitteilung vom 16. Dezember 2022, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bloss einige Wochen betragen würde und eine Unterbringung von Frauen und Familien mit Kindern ausgeschlossen sei. In der aktuellen Situation, in der sich Italien weigert «Dublin-Fälle» zurückzunehmen, haben die Motionär*innen grosse Zweifel, ob die Menschen nicht doch für mehrere Monate im unterirdischen Bunker wohnen müssen und sind der Meinung, dass keine Menschen - also auch keine Männer - in unterirdischen, menschenunwürdigen Behausungen untergebracht werden sollen. Die unerträgliche Situation in der Hochfeld-Zivilschutzanlage in den Jahren 2012-2016 ist noch in ungueter Erinnerung.

Seit dem Sommer 2022 steht das Containerdorf auf dem Viererfeld für Flüchtlinge aus der Ukraine zur Verfügung. Es ist für einen vorübergehenden Aufenthalt für bis zu 700 Menschen konzipiert. Im Dezember 2022 hat die kantonale Direktion für Gesundheit, Soziales und Integration (GSI) nach Rücksprache mit den Stadtbehörden einen Teil der Containersiedlung für Asylsuchende geöffnet, die nicht aus der Ukraine geflüchtet sind. Entgegen der ersten Einschätzung des zuständigen Regierungsrats, hat sich gezeigt, dass eine Unterbringung von Flüchtlingen aus verschiedenen Ländern auf dem Viererfeld möglich ist, wenn die Infrastruktur entsprechend angepasst wird und genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

In den letzten Monaten wurden vorübergehend einige Dutzend Asylbewerber*innen im Viererfeld untergebracht, die nicht aus der Ukraine geflüchtet sind. Diese sind mittlerweile alle auf andere Kollektivunterkünfte im Kanton verteilt worden. Das Containerdorf ist im Moment bei Weitem nicht ausgelastet.

Der Gemeinderat wird darum aufgefordert:

1. sich bei den zuständigen kantonalen Behörden dafür einzusetzen, dass der Kanton auf städtischem Boden keine Menschen in unterirdischen Bunkern einquartiert, insbesondere nicht, wenn oberirdische Alternativen zur Verfügung stehen.
2. die zuständigen kantonalen Behörden aufzufordern, dass Bewachungs- und Betreuungsaufgaben im Asylbereich auf städtischem Boden nicht an gewinnorientierte Unternehmen übertragen werden, also nicht an die ORS, die in der Vergangenheit in zu viele Skandale verwickelt gewesen ist.
3. zu prüfen, ob in der Stadt Bern oberirdische Räume vorhanden sind, wo eine menschenwürdige Unterbringung gewährleistet werden kann und diese dem Kanton anbieten. Falls das nicht der Fall ist, soll er sich beim Kanton dafür einsetzen, dass die Menschen, die im Bunker in Brünnen wohnen müssen, auf dem Viererfeld untergebracht werden können.

Begründung der Dringlichkeit

Da es sich um eine Notsituation handelt, müssen die Behörden jetzt handeln. Die unterirdische Unterbringung von Menschen auf städtischem Boden muss so schnell wie möglich aufgehoben werden. Jeden Tag und jede Nacht, die Menschen in einer unterirdischen Unterkunft verbringen müssen, ist menschenunwürdig und bedeutet eine Verschlechterung der psychischen Gesundheit der Betroffenen.

Antwort des Gemeinderats

Am 2. Mai 2024 hat der Stadtrat die Motion als Richtlinie erheblich erklärt und gleichzeitig die Punkte 1 und 3 der Motion als Begründungsbericht zur Kenntnis genommen. Vorliegend wird deshalb nur noch auf Ziffer 2 eingegangen.

Dem Gemeinderat der Stadt Bern sind gute Lösungen zur Unterbringung der Menschen im Asyl- und Flüchtlingsbereich ein grosses Anliegen. Er steht daher in regelmässigem Kontakt mit den zuständigen kantonalen Stellen, bringt seine Anliegen und Forderungen laufend ein und setzt sich aktiv für die Bedürfnisse der betroffenen Menschen ein. Aus diesem Grund hat sich die Stadt auch bewusst dafür entschieden, sich im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) als regionale Partnerin zu bewerben. Als regionale Partnerin kann die Stadt die geflüchteten Menschen wirkungsvoll unterstützen. Durch den Zuschlag an die Stadt ist weiterhin gewährleistet, dass die Verantwortung zur Begleitung und Betreuung der Geflüchteten in der Stadt Bern und Umgebung bei der öffentlichen Hand liegt.

Im Fall des unterirdischen Rückkehrzentrums in Bern-Brünnen brachte sich die Stadt im Rahmen des Runden Tisches mit ihren Anliegen ein. Inzwischen hat der Kanton im Herbst 2025 das unterirdische Rückkehrzentrum in Bern-Brünnen – und damit das letzte unterirdische Rückkehrzentrum im Kanton Bern – geschlossen. Der Gemeinderat begrüsst diesen Schritt ausdrücklich.

Als Ersatz für das Rückkehrzentrum Bern-Brünnen wurde ein neues Rückkehrzentrum in Büren an der Aare eröffnet. Dieses wird wiederum von der ORS Service AG geführt. Da sich diese Unterkunft nicht mehr auf Stadtberner Boden befindet, ist es nach Ansicht des Gemeinderats nicht an der Stadt Bern, sich zur Führung des Zentrums zu äussern. Der Gemeinderat möchte sich bei seinem Engagement zugunsten von Menschen im Asyl- und Flüchtlingsbereich auf diejenigen Themen fokussieren, bei denen die Stadt unmittelbar betroffen ist.

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass die zuständigen kantonalen Behörden auf Grund der beschaffungsrechtlichen Vorgaben bei einer Vergabe des Auftrags ab einem gewissen Schwellenwert zu einer öffentlichen Ausschreibung verpflichtet sind. Dabei sind explizit alle Anbietenden, also auch private Unternehmen wie die ORS, zum Verfahren zuzulassen, sofern sie die Teilnahmebedingungen und die definierten Eignungskriterien erfüllen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 18. März 2026

Der Gemeinderat